



Sicherheitsnummer:
2363 2000 0033

Finanzamt Nordenham * Plaatweg 1 * 26954 Nordenham

Finanzamt Nordenham

Schultze Rohrleitungs-, Straßen- und Tiefbau
GmbH & Co. KG
Asbestosstr. 1
26954 Nordenham

Bearbeitet von

Abweichende Sprechzeiten der Bearbeiterin:
8:00 - 15:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Nordenham

63/201/08367 II/2000

20. Dezember 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Schultze Rohrleitungs-, Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG, Asbestosstr. 1, 26954 Nordenham
-----------------	---

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2027 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Ihr Finanzamt



- 2 -

Dienstgebäude
Plaatweg 1
26954 Nordenham

Telefon
(04731) 870 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo bis Fr
8:00 - 12:00 Uhr; Do 13:00 -
17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE08 2800 0000 0028 0015 04,
BIC MARKDEF1280
Landessparkasse zu Oldenburg (Oldb), IBAN DE81 2805 0100 0063 4170 00,
BIC SLZODE22

E-Mail: Poststelle@fa-nhm.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de